

Antrag zur Genehmigung von Hilfsmitteln bei Körperbehinderung

(Der Antrag ist immer beim TSB e.V. einzureichen)



Startmöglichkeit für alle Wettkämpfe (bis incl. Deutsche Meisterschaft)

Genehmigung von Hilfsmitteln durch einen Klassifizierer des DSB

Reichen Sie unbedingt folgende Anlagen mit ein:

- Schützenpass (Kopie)
- Schwerbehindertenausweis (Kopie) *oder*
- Erstbescheid des Versorgungsamtes (Kopie) und alle Ergänzungsbescheide (Kopie)
- Kopie des Personalausweises
- Unterlagen / Befunde der Klassifizierung (Kopie)
- Nationale ID-Card (Kopie, falls vorhanden)

Hinweis:

Die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Angaben müssen von Ihnen gemacht werden. Wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann die Genehmigung von Hilfsmitteln versagt werden. Zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Sportbetriebes werden Ihre Daten mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert.

1. Persönliche Angaben des Sportlers/der Sportlerin

Name und Vorname:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Telefon für Rückfragen:

E-Mail für Rückfragen:

Schützenausweisnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bei Minderjährigen: Name, Vorname, Anschrift des gesetzlichen Vertreters

2. Beantragtes Hilfsmittel

Grundsätzlich kann nur ein Hilfsmittel beantragt werden. Ist ein zweites Hilfsmittel notwendig, ist eine besondere formlose Begründung mitzuliefern. Die Einstufung wird dann durch einen Klassifizierungsarzt vorgenommen.

- Federbock
- Hocker ohne Lehne
- Rollstuhl

Wenn eine Ladehilfe zusätzlich notwendig ist, bitte hier begründen:

